

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Daimler-Benz - Versicherungen -
Industriezonen - Südafrika - Mexiko**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1986) : Kurz kommentiert: Daimler-Benz - Versicherungen - Industriezonen - Südafrika - Mexiko, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 66, Iss. 8, pp. 377-378

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136184>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Daimler-Benz

Öffentliche Mittel „mitgenommen“?

Etwa 7000 neue Arbeitsplätze will die Daimler-Benz AG mit dem geplanten Neubau des dritten PKW-Werkes am Standort Rastatt schaffen. Dazu sollen auf einer Fläche von 190 ha Investitionen in einer Gesamthöhe von rund 1,8 Mrd. DM getätigt werden. Der für die Wahl des Standortes letztlich ausschlaggebende Grund wird in den Führungsvorteilen vermutet, die das benachbarte Werk für Nutzfahrzeuge und Komponenten in Gaggenau dem neuen Werk bietet. Wegen der anhaltend ungünstigen Marktsituation bei Nutzfahrzeugen und der deshalb unzureichenden Auslastung der LKW-Produktion wird angenommen, daß ein großer Teil der neu zu schaffenden Arbeitsplätze in der PKW-Fertigung von Mitarbeitern aus dem alten Werk besetzt werden wird.

Obwohl der Konzern über liquide Mittel in Höhe von schätzungsweise 11 Mrd. DM verfügt, hat es sich das Land Baden-Württemberg nicht nehmen lassen, dem finanzstarken Unternehmen mit öffentlichen Mitteln in Höhe von mindestens 120 bis 140 Mill. DM zur Seite zu stehen. Diese Mittel sind für den Ausbau der Infrastruktur sowie für die Bereitstellung und Erschließung des Grundstücks vorgesehen und werden offiziell nicht als Investitionshilfen deklariert, denn Rastatt ist kein regionales Fördergebiet.

Als Beobachter fragt man sich verwundert, ob nun der ertragskräftige Investor die öffentlichen Mittel lediglich „mitgenommen“ hat, weil aus innerbetrieblichen Gründen die Wahl ohnehin auf den Standort Rastatt gefallen wäre, oder ob die Subventionen nicht doch die Abwanderung an einen Standort außerhalb Baden-Württembergs, wie z. B. Bremen, verhindert haben. Träfe der erste Fall zu, so hätte der Landesrechnungshof zu prüfen, ob diese Verwendung der Steuermittel gerechtfertigt ist. Liegt jedoch der zweite Fall vor, so wäre wieder einmal ein für den Föderalismus typischer Fall von Subventionswettbewerb zu konstatieren, dessen ordnungspolitische Fragwürdigkeit auch den Beteiligten bekannt ist.

hn

Versicherungen

Ämterstreit um Mißbrauchsaufsicht

Eine gute Nachricht konnte die Presseabteilung des Bundeskartellamts kürzlich verkünden: Der Intervention des Amtes hätten es die Kunden der Rechtsschutzversi-

cherungen zu verdanken, daß sie insgesamt wohl rund 100 Mill. DM sparen werden. So direkt konnte das Bundeskartellamt seine Nützlichkeit für die Verbraucher nur selten unter Beweis stellen.

In einem Mißbrauchverfahren hatten die Wettbewerbshüter die vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen genehmigte Klausel für die Prämienanpassung bei der Rechtsschutzversicherung beanstandet. Die Mißbrauchsaufsicht konnte hier eingreifen, da die Klausel nach Wettbewerbsrecht beim Kartellamt angemeldet worden war. Damit wurde eine alte Auseinandersetzung zwischen den beiden Berliner Behörden wieder beleuchtet; zwischen diesen ist strittig, ob Änderungen von Geschäftsbedingungen immer anzumelden sind. Bei den neuen Bedingungen für eine Kaskoversicherung etwa geschah dies nicht. Deshalb müssen die Kartellwächter hier einen ungleich schwierigeren Weg beschreiten, nämlich den Beweis eines abgestimmten Verhaltens erbringen. Ein solcher Beweis ist aber nur im nachhinein möglich, während bei Anmeldung die Mißbrauchsaufsicht im vorhinein wirken kann.

Insgesamt bläst der Versicherungswirtschaft zur Zeit der Wind ins Gesicht. Allzulange wurden unter dem Schutz der Regulierung gute Gewinne erzielt, obwohl faktisch keinerlei Unternehmensrisiko besteht. So ist es zu begrüßen, wenn das Kartellamt diesen Zweig in Zukunft etwas stärker beobachten will und gleichzeitig die EG-Kommission ihre Bemühungen intensiviert, auch hier der ausländischen Konkurrenz einen direkten Zugang zum deutschen Markt zu eröffnen. kra

Industriezonen

Zweifelhafte Erfolgsaussichten

Die neue französische Regierung richtet auf dem Gelände von drei stillgelegten Werften Industriezonen ein. Steuervergünstigungen, Beihilfen zur Errichtung von Arbeitsplätzen, verringerte Sozialleistungen und vereinfachte Behördenwege sollen einen Anreiz zur Ansiedlung bilden. Damit folgt Frankreich einem Konzept, das Irland, Großbritannien und Belgien bereits teilweise verwirklicht haben. Auch für die Bundesrepublik wurden solche Zonen vorgeschlagen.

Die Erfolgsaussichten derartiger wirtschaftspolitischer Exklaven erscheinen jedoch zweifelhaft. Zwar macht es durchaus Sinn, bestimmte staatliche Reglementierungen aufzuheben, deren kontraproduktive Wir-

kungen ihren gesellschaftlichen Nutzen übersteigen. Jedoch ist es dann nicht mehr einsichtig, warum dies nur regional begrenzt geschehen soll. Gegenüber diesem Einwand rechtfertigen sich die Verfechter solcher „Zonen freier Wirtschaftsaktivität“ mit der Behauptung, ein erster Schritt sei besser als gar keiner, denn für eine landesweite Aufhebung seien keine Mehrheiten zu bekommen.

Dieser Argumentation sind verschiedene negative Aspekte entgegenzuhalten. Es entstehen durch diese Freigegebiete nämlich lokale Löcher in der Wirtschaftsordnung, die bedenkliche Konsequenzen für den Wettbewerb haben. Nicht unbegründet ist auch der Verdacht, daß eine indirekte Subventionierung betrieben werden soll, die wegen ihres verdeckten Charakters nicht die Fassade der ansonsten beteuerten Sparpolitik verunziert. Befremdlich mutet schließlich die Tatsache an, daß solche „Freizonen“ ausgerechnet in einer Zeit eingeführt werden, in der die EG-Kommission erbittert gegen die Privilegien der Freihäfen kämpft. go

Südafrika

Sanktions-Opportunismus

Daß Wirtschaftssanktionen so gut wie nie etwas bewirkt haben, oft sogar kontraproduktiv waren, ist den Regierungen der westlichen Länder bekannt. Dennoch erscheint es unvermeidlich, daß sie Sanktionen gegen Südafrika verhängen werden.

Mit Sanktionen soll angeblich Druck auf die südafrikanische Regierung ausgeübt werden, die Apartheid abzuschaffen. Dabei würde diese ohne Zweifel nichts lieber als das tun – wenn sie nur ein Rezept dafür hätte, wie die volle Selbstbestimmung und gleichberechtigte politische Partizipation der schwarzen Völker Südafrikas erreicht werden kann, ohne die Demokratie, die wirtschaftliche Prosperität und den inneren Frieden extrem zu gefährden. Wenn Sanktionen tatsächlich den friedlichen Wandel fördern könnten, müßte Botha sie begrüßen.

Sanktionsbefürworter gibt es aber in der Republik Südafrika fast nur auf Seiten der extremen Linken sowie der konservativen Rechten. Erstere erhoffen sich davon einen Beitrag zur Schaffung einer „revolutionären Situation“, letztere die Mobilisierung der Buren-Reaktion gegen den Reformkurs Bothas. Beiden geht es um die ganze Macht, nicht um eine gerechte und friedliche Kompromißlösung des komplexen Südafrikaproblems.

Der Westen kann weder wollen, daß Südafrika nach schwarzafrikanischem Muster „entkolonialisiert“ wird, noch an einer Restauration der Apartheid interessiert sein. Wenn die westlichen Länder dennoch Sanktionen verhängen sollten, dann ausschließlich aus innen- wie außenpolitischen Rücksichten: um es den „progressiven“ Kräften in den eigenen Ländern recht zu machen und es nicht mit Schwarzafrika zu verderben. Dafür nehmen sie in Kauf, daß die Polarisierung in Südafrika gefördert und der eigenen Wirtschaft Schaden zugefügt wird.

dl

Mexiko

Baker-Plan auf dem Prüfstand

Zehn Monate nach der Präsentation der Vorstellungen der US-Regierung zur Überwindung der Verschuldungskrise durch Finanzminister Baker scheint Mexiko als erstes Land für deren Realisierung festzustehen. Ende Juli unterzeichneten Mexiko, der IWF und die Weltbank in Washington Abkommen, die – vorausgesetzt, die internationalen Geschäftsbanken tragen 5 bis 7 Mrd. \$ dazu bei – dem Land bis Ende 1987 Neukredite im Umfang von rund 12 Mrd. \$ eröffnen.

Im Sinne der US-Initiative sieht das Programm die üblichen Austeritätsmaßnahmen, wie die Verringerung des Haushaltsdefizits und die Fortführung der restriktiven Geldpolitik vor, zudem sollen durch Neukredite mit der Weltbank abgestimmte wachstumsorientierte Maßnahmen finanziert werden. So strebt Mexiko eine Liberalisierung des Außenhandels und die überfällige Umstrukturierung des Sektors der öffentlichen Unternehmen an.

Unklar bleibt allerdings, wodurch sich Mexiko – abgesehen von Erdbeben und Ölpreisverfall – für die Vorreiterrolle qualifiziert. Der Verdacht drängt sich auf, daß der IWF hier unter amerikanischem Druck Konzessionen machte, um die Baker-Initiative zu retten. Diese drohte angesichts der Schwierigkeiten, ein geeignetes Land zu finden, im Sande zu verlaufen. Zudem haben die Banken – trotz nahezu einhelliger Begrüßung des Vorschlags – ihren Schuldnern bisher keineswegs die angeregten Neukredite gewährt. Der Verantwortung, in die sie von IWF und Weltbank nun genommen werden, können sie sich dagegen kaum entziehen. Denn damit riskierten sie das endgültige Scheitern eines Lösungsansatzes, zu dem es aus ihrer Sicht nach wie vor keine erfolgversprechende Alternative gibt. Die Zukunft der Baker-Initiative hängt nunmehr wesentlich vom Ausgang des mexikanischen Experiments ab. Auf die künftigen Zahlen zur Kapitalflucht darf man daher gespannt sein.

st